

13/SN-261/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1019/1-II/7/93 (25)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme zur do. Zahl 53.010/1-3/93.

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
Koär. Mag. Gauss
Telefon:
51 433 / 1826 DW

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlamentsgebäude
Dr. Karl Renner Ring 3
1010 Wien

III GESETZENTWURF	
Zl. 27	-GE/1993
Datum:	6. MAI 1993
Verteilt	07. Mai 1993

Dr. Kayser

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit Note vom 15. März 1993, do. Zahl 53.010/1-3/93 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen:

3. Mai 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Walter

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1019/1-II/7/93

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme zur do. Zahl 53.010/1-3/93.

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
Koär. Mag. Gauss
Telefon:
51 433 / 1826 DW

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1011 Wien

Zu dem mit do. Note vom 15. März 1993, Zl. 53.010/1-3/93 übermittelten
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert
wird, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß vom
budgetären Standpunkt gegen den o.a. Entwurf kein Einwand besteht.

25 Ablichtungen der Stellungnahme wurden dem Nationalrat übermittelt.

3. Mai 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

